Vereinte Nationen A/66/371–S/2011/592

Generalversammlung
Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
23. September 2011

Deutsch
Original: Englisch

Generalversammlung
Sechsundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 116
Aufnahme neuer Mitglieder in die Vereinten Nationen

Sicherheitsrat
Sechsundsechzigstes Jahr

Antrag Palästinas auf Aufnahme in die Vereinten Nationen

Mitteilung des Generalsekretärs

Im Einklang mit Regel 135 der Geschäftsordnung der Generalversammlung und Regel 59 der vorläufigen Geschäftsordnung des Sicherheitsrats beehrt sich der Generalsekretär, hiermit den beigefügten Antrag Palästinas auf Aufnahme in die Vereinten Nationen zu verteilen, der in einem am 23. September 2011 eingegangenen Schreiben seines Präsidenten (siehe Anlage I) enthalten ist. Der Generalsekretär beehrt sich außerdem, ein weiteres, gleichzeitig eingegangenes Schreiben des Präsidenten vom 23. September 2011 (siehe Anlage II) zu verteilen.

Anlage I

Schreiben des Präsidenten Palästinas an den Generalsekretär, eingegangen am 23. September 2011

Antrag des Staates Palästina auf Aufnahme in die Vereinten Nationen

Es ist mir eine große Ehre, im Namen des palästinensischen Volkes diesen Antrag des Staates Palästina auf Aufnahme in die Vereinten Nationen vorzulegen.

Dieser Aufnahmeantrag wird auf der Grundlage der natürlichen, rechtmäßigen und historischen Rechte des palästinensischen Volkes und auf der Grundlage der Resolution 181 (II) der Generalversammlung vom 29. November 1947 sowie der Unabhängigkeitserklärung des Staates Palästina vom 15. November 1988 und der Anerkennung dieser Erklärung durch die Generalversammlung in Resolution 43/177 vom 15. Dezember 1988 vorgelegt.

In diesem Zusammenhang bekräftigt der Staat Palästina sein Bekenntnis zur Herbeiführung einer gerechten, dauerhaften und umfassenden Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts auf der Grundlage der Vision zweier Staaten, die Seite an Seite in Frieden und Sicherheit leben, einer Vision, die sich der Sicherheitsrat und die Generalversammlung der Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft als Ganzes zu eigen gemacht haben und die auf dem Völkerrecht und allen einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen beruht.

Für die Zwecke dieses Aufnahmeantrags ist diesem Schreiben eine Erklärung nach Regel 58 der vorläufigen Geschäftsordnung des Sicherheitsrats und Regel 134 der Geschäftsordnung der Generalversammlung beigefügt (siehe Anlage).

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Aufnahmeantrag und die Erklärung so schnell wie möglich den Präsidenten des Sicherheitsrats und der Generalversammlung übermitteln würden.

(*gezeichnet*) Mahmoud **Abbas**
Präsident des Staates Palästina
Vorsitzender des Exekutivausschusses der
Palästinensischen Befreiungsorganisation

Anlage

Erklärung

In Verbindung mit dem Antrag des Staates Palästina auf Aufnahme in die Vereinten Nationen beehre ich mich, in meiner Eigenschaft als Präsident des Staates Palästina und Vorsitzender des Exekutivausschusses der Palästinensischen Befreiungsorganisation, der einzigen rechtmäßigen Vertreterin des palästinensischen Volkes, feierlich zu erklären, dass der Staat Palästina eine friedliebende Nation ist, die die Verpflichtungen aus der Charta der Vereinten Nationen übernimmt und gelobt, sie zu erfüllen.

(*gezeichnet*) Mahmoud **Abbas**
Präsident des Staates Palästina
Vorsitzender des Exekutivausschusses der
Palästinensischen Befreiungsorganisation

Anlage II

Schreiben des Präsidenten Palästinas vom 23. September 2011 an den Generalsekretär

Nach Jahrzehnten der Vertreibung, der Enteignung und ausländischer militärischer Besetzung, der mein Volk ausgesetzt war, und angesichts des erfolgreichen Abschlusses unseres von der internationalen Gemeinschaft, einschließlich des Quartetts für den Nahost-Friedensprozess, unterstützten Programms der Staatsbildung bereitet es mir großen Stolz und ist mir eine Ehre, Ihnen einen Antrag des Staates Palästina auf Vollmitgliedschaft in den Vereinten Nationen vorlegen zu dürfen.

Am 15. November 1988 rief der Palästinensische Nationalkongress in Ausübung des unveräußerlichen Rechts des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung den Staat Palästina aus. Die Unabhängigkeitserklärung des Staates Palästina wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in Resolution 43/177 vom 15. Dezember 1988 zur Kenntnis genommen. Das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit und die Vision einer Zwei-Staaten-Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts wurden von der Generalversammlung in zahlreichen Resolutionen, unter anderem den Resolutionen 181 (II) (1947), 3236 (XXIX) (1974), 2649 (XXV) (1970), 2672 (XXV) (1970), 65/16 (2010) und 65/202 (2010), vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in seinen Resolutionen 242 (1967), 338 (1973) und 1397 (2002) und vom Internationalen Gerichtshof in seinem Gutachten vom 9. Juli 2004 (über die Rechtsfolgen des Baus einer Mauer in dem besetzten palästinensischen Gebiet) festgeschrieben. Darüber hinaus hat die überwältigende Mehrheit der internationalen Gemeinschaft durch die bilaterale Anerkennung des Staates Palästina auf der Grundlage der Grenzen vom 4. Juni 1967 und mit Ost-Jerusalem als Hauptstadt unsere unveräußerlichen Rechte als Volk, einschließlich des Rechts auf einen eigenen Staat, unterstützt, und die Zahl dieser Anerkennungen steigt weiter von Tag zu Tag.

Der Aufnahmeantrag Palästinas erfolgt im Einklang mit den Rechten der Palästinaflüchtlinge nach dem Völkerrecht und den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen, namentlich der Resolution 194 (III) der Generalversammlung aus dem Jahr 1948, und dem Status der Palästinensischen Befreiungsorganisation als der einzigen rechtmäßigen Vertreterin des palästinensischen Volkes.

Die palästinensische Führung bekräftigt die historische Selbstverpflichtung der Palästinensischen Befreiungsorganisation vom 9. September 1993. Ferner ist die palästinensische Führung entschlossen, die Verhandlungen über alle Fragen betreffend den endgültigen Status – Jerusalem, die Palästinaflüchtlinge, Siedlungen, Grenzen, Sicherheit und Wasser – auf der Grundlage des von der internationalen Gemeinschaft unterstützten Rahmens, darunter die einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen, die Grundsätze von Madrid, einschließlich des Grundsatzes Land gegen Frieden, die Arabische Friedensinitiative und der Fahrplan des Quartetts, der ausdrücklich das Einfrieren jeglicher israelischer Siedlungstätigkeit verlangt, erneut aufzunehmen.

An dieser Stelle appellieren wir an die Vereinten Nationen, sich der Anweisungen in Resolution 181 (II) der Generalversammlung aus dem Jahr 1947 zu erinnern und den Antrag des Staates Palästina auf Aufnahme in die Vereinten Nationen wohlwollend zu prüfen.

Dementsprechend habe ich mich beehrt, Ihrer Exzellenz den Antrag des Staates Palästina auf Vollmitgliedschaft in den Vereinten Nationen sowie eine Erklärung nach Regel 58 der vorläufigen Geschäftsordnung des Sicherheitsrats und Regel 134 der Geschäftsordnung

der Generalversammlung zu unterbreiten. Ich ersuche Sie hochachtungsvoll, dieses Schreiben unverzüglich dem Sicherheitsrat und der Generalversammlung zu übermitteln.

(*gezeichnet*) Mahmoud **Abbas**
Präsident des Staates Palästina
Vorsitzender des Exekutivausschusses der
Palästinensischen Befreiungsorganisation